2023/086 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Przemyslaw Olech

Der Bußgeldbescheid vom 02.08.2023	Aktenzeichen: 092700356
An	
Herrn	
Przemyslaw Olech	
letzter bekannter Aufenthaltsort:	
Al. Aleja Wojska Polskiego 47/1	
59-700 Boleslawiec	
Polen	
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffe	
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.	
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW a Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Bena Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öf setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kö Rechtsnachteile zu befürchten sind.	ichrichtigung zwei Wochen vergangen sind fentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am R Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffer (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.	
Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.	
Emmerich am Rhein, den 30.08.2023	
Im Auftrag	
gez. Bartsch	
Leiterin Fachbereich 6	

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Rathaus, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Peter Hinze. Erscheinungsweise nach Bedarf. Kostenloser Bezug durch Abholung im Rathaus. Im Internet unter https://www.emmerich.de/de/inhalt/amtsblaetter/.